

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts- und Landesbibliothek.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Tel.-Nr. 112. Anzeiger-Gießener.

Die Befoldungsverhältnisse der Ober-Postschaffner.

Wir werden um die Aufnahme folgender Aufschrift gebeten:
Am 1. April 1890 wurden die ersten Ober-Postschaffner eingestellt; sie wurden von den Amtsverwaltern der Postämter ausgewählt und von den Ober-Postschaffnern bestätigt. Dadurch bildeten sich durch die verschiedenen Aufstellungen der einzelnen Amtsverwalter ganz verschiedene Zustände in der Ausübung von geeigneten Unterbeamten. Dieser trat im Jahre 1908 eine von allen Beteiligten frühzeitig begrüßte Änderung ein. Durch Amtsblatt Nr. 7 vom 27. Januar 1908 wurde die Amtswahl auf Veranlassung zu einer gebotenen Stelle (Ober-Postschaffner) vom 1. April eine schriftliche Prüfung abhängig gemacht. Gleichzeitig erfolgte eine Neuverteilung der von den Ober-Postschaffnern künftigen wahrzunehmenden Dienstgeschäfte. Waren bisher noch wichtige Dienstgeschäfte mit einer über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Anforderung in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Dienstleistungen, welche früher von Postschaffnern oder Briefträgern verrichtet wurden, mit Ober-Postschaffnern beauftragt, so sollten in Zukunft nur noch in der Postämter neuen Stellen als Ersatz mittleren Beamten erledigt werden; ein Teil höherer Stellen wurde wieder in Schaffner- oder Briefträgerstellen zurückverwandelt. Seit 1911 werden nun auch Ober-Postschaffner zur Verrichtung von mittleren Beamten bei Entlassungen und Beurlaubungen verwendet.

Die Tätigkeit der Ober-Postschaffner in diesen Stellen hat nun bewiesen, daß in den unteren Beamten ein gut Teil Intelligenz, große Energie an den Dienst und der rechte Wille vorhanden ist, durch Vertretung ihrer Stelle der Verwaltung zu nützen und die ihnen übertragenen Dienstgeschäfte zur Zufriedenheit der Verwaltung auszuführen. Daher erscheint auch der Wunsch dieser unteren Beamtenklasse, in eine Betrieb-Beamtenklasse mit dem Titel „Betriebsassistent“ umgewandelt zu werden, als gerechtfertigt; einmal nach der „Declaratio“ über die Beamtenorganisation der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welche vom Reichspostamt am 10. Mai 1912 dem Reichstag zugelegt wurde, gefügt wird, daß im Laufe der Zeit noch 8000 Ersatzkräfte und rund 4000 nicht etatsmäßige mittlere Beamten durch Gebotene ersetzt werden sollen; Vermehrung durch Vertretungstätigkeit ist dabei nicht berücksichtigt. Dies ist ungefähr der Wert der Ober-Postschaffner, wogegen im allgemeinen nichts eingebracht werden kann, ganz anders sieht es aber mit den Gehaltsverhältnissen dieser Beamten aus.

Vom 1. April 1890, also von Anbeginn, erhielten die Ober-Postschaffner neben ihrem Schaffnergehalt eine Stellenzulage von 200 Mark jährlich, welche vom 1. April 1901 ab mit 150 Mark pensionfähig wurde. Im Jahre 1905 erfolgte die Umwandlung der gebotenen Stellen in eine besondere Gehaltsklasse (1200—1800 Mark). Den bis jetzt angestellten Ober-Postschaffnern wurde nun ihr Gehalt und die 200 Mark Stellenzulage, und wenn auf diesem Betrag kein Gehaltssteigerungs- oder nachträglicher Gehaltssteigerungs, während den nach 1905 Angestellten nur ihr bisheriger Schaffnergehalt — nicht aber 200 Mark — angerechnet wurden. Also die nach 1905 Angestellten erhielten alle 200 Mark, viele noch höhere Beträge, weniger als die vor 1905 Angestellten. Dieses Verhältnis änderte sich auch nicht, als mit Wirkung vom 1. April 1907 das Anfangsgehalt auf 1400 Mk. festgelegt wurde. Die nach 1905 angestellten Ober-Postschaffner leiten nun ihre Hoffnung auf die bevorstehende Beförderungserwartung, aber leider befürchten auch diese die Ungleichheiten nicht, vielmehr müßten sämtliche Ober-Postschaffner mit den anderen unteren Beamten und den mittleren Beamten jene höhere Stelle, das „Annehmbar“ der Pensionierung, welches die vom Budgetausschuß und dem Plenum in 2. Sitzung des Reichstags von 1908/09 bewilligten höhere Gehälter nicht zu Gesicht werden ließ, schließen. Die mittleren Beamten sowie die Postschaffner und Briefträger bekommen nun durch Vertretungstätigkeit der Regierung und durch einstimmigen Beschluß des Reichstags 1912/13 die Gehälter, wie sie schon einmal 1908/09 von dem Reichstag gefordert waren, mit Wirkung vom 1. Oktober 1913, gezahlt, ebenso sind die Tagelöhner der Postboten (nichtangestellte Unterbeamte) erhöht worden, aber die Ober-Postschaffner sind leer ausgegangen.

Der Bezirksverein Berlin, ein Glied des „Verbandes der unteren Post- und Telegraphenbeamten“, des größten Beamtenverbandes Deutschlands (107 000 Mitglieder), dem auch die Ortsgruppe Gießen mit 180 Mitgliedern angehört, hielt nun am 18. Januar eine außerordentliche Versammlung ab, zu der Vertreter aus den Ober-Postdirektionsbezirken Bremen, Berlin, Bromberg, Danzaburg, Dresden, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gumbinnen, Halle, Hamburg, Hannover, Leipzig, Magdeburg, Oldenburg, Potsdam und Stettin entsandt waren. Ferner waren anwesend folgende Reichstagsabgeordnete: Althorn, Barthel, Budrich, Dr. Kaumann-Hoyer, Sieber, Siewisch, Bruhn und Rumm; schriftliche Entschuldigungen sandten die Herren: von Böhlenberg, Dr. Dertel, Kiel, Dr. Straube, Neure-Dierdorf und Raden. Die Tagesordnung dieser Versammlung lautete:

1. Welche berechtigten Wünsche haben die bei der letzten Aufhebung übergangenen unteren Post- und Telegraphenbeamten, insbesondere die gebotenen unteren Beamten, an die Verlegung zu stellen?
2. Was erwartet die untere Beamtenklasse bei der bevorstehenden Beratung des Postrats vom Reichstag?
3. Freie Aussprache.

Referent zu Punkt 1. Generalsekretär des Verbandes, Herr Kemmer, erwiderte mit seiner 14stündigen Rede allgemeinen und ungeteilten Beifall der Versammlung. Unter anderem führte er aus:

Es ist ohne jeden Aufschub sofortige und gründliche Hilfe nötig, um die Ungleichheiten in der Beförderung der Oberpost-

schaffner zu beseitigen. Die kommende Novelle zum Beförderungsgesetz muß diese Hilfe durch Berücksichtigung der gebotenen Klasse bringen. Um zu ermöglichen, daß die Oberpostschaffner auch ihr Höchstgehalt erreichen und genießen können, ist notwendig:

1. Die Erhöhung des Anfangsgehalts auf 1600 Mark,
2. die Verleihung der Aufstufung zum 15. Jahren auf 12 Jahre,
3. eine angemessene Erhöhung des Endgehalts.

In der darauffolgenden Aussprache ergriffen auch die Herren Reichstagsabgeordneten Bruhn, Rumm und Budrich das Wort. Am Tage nach dieser Versammlung hatten die Reichstagsabgeordneten Dr. Straube und Siewisch eine Audienz im Reichspostamt, wo sie von den Herren Reichspostsekretär Gernsow und Direktor im Reichspostamt Hofmann empfangen wurden; hier sind in mehrstündiger Auseinandersetzung die Lage der Ober-Postschaffner und die unzulässige gegenwärtige Beförderungslage dieser Beamten besprochen worden, und auch im Reichspostamt steht man einer Gehaltssteigerung nicht abgeneigt gegenüber. Ferner schrieb dieser Tage eine gut unterrichtete Tageszeitung, daß in der Novelle zum Beförderungsgesetz, welche demnächst dem Reichstag zugeht, auch die Ober-Postschaffner bedacht seien. Nach all diesem ist wohl anzunehmen, daß ein Teil der Hoffnungen dieser ausstrebenden Beamtenklasse von über 18000 Mann in Erfüllung gehen wird.

Landwirtschaft.

Die beste Bräutezeit für unsere mittelschweren Dübner sind die Monate April und Mai als Bräutezeit ganz besonders zu empfehlen. In den meisten Jahren ist die Witterung in diesen Monaten so beschaffen, daß man die Rüden mit einiger Vorfrist ins Freie lassen kann, damit sie sich unter Führung der Mäde das Futter suchen können, welches sie zu ihrer Körperausbildung benötigen. Diese mittelschweren Rassen, wie Italiener, Wandbotts und die große Schar der Landdübner haben von diesen Monaten an noch genügend Zeit zum Wachsen und bringen im Winter schon frühzeitig Eier. Schwere Eier wie Goshins, Brahmas, Langhans und Plymouths sollen schon im Februar—März brüten, damit sie bis zum Jahresende ihre eigenen, starkwüchsigen Körper ausbilden können. Sie müssen allerdings die ersten Monate hindurch in geschlossenen Räumen gehalten werden, doch ist dieses nicht schlimm, wenn nur ein tüchtiger Schar-Raum und genügendes frisches Futter zur Verfügung steht.

— Konserrierung der Butter in Steinfässern. Wohl mancher würde im Sommer, wenn die Butter billig ist, gerne einen Vorrat für den Winter anlegen, aber er kann „eingesodene“ Butter nicht essen, weil sie ihm zu „hart“ schmeckt. Dieser harte Geschmack fällt von selbst fort, wenn man die Butter vor Licht und Luft bewahrt. Man verläßt es doch einmal, seine Butter in gut glasierten Krügen (Konservierkrügen) auszubringen und wähle dazu nach Größe der Familie Krüge von drei bis fünf Pfund, also ungefähr den Wochenbedarf. In diese gut gereinigten Krüge bringe man die frische Butter, drücke sie gut an, daß keine hohlen, mit Luft gefüllten Stellen entstehen und überlasse sie zwei bis drei Zentimeter hoch mit Kienrösten. Dann verschließe man die Krüge mit Pergamentpapier oder Drahtgabel und stelle sie kühl. Die Butter schmeckt wie frisch.

Gießener Strafkammer.

Gießen, 20. Febr.

Als unzulässig verworfen

wurde die Berufung des Th. Sch. aus Gießen, der wegen Verletzung vom Schöffengericht zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden war. Berufung eingelegt hatte, im heutigen Termine aber nicht erschienen war.

Mit einem Freispruch

endete die Strafsache gegen die Oberin B. aus Gießen. Sie war Verkäuferin bei einer hiesigen Familie und sollte der Arztesche Th., welche täglich zum Friseur der Dienstherrin der Angeklagten kam, einmal zu verschiedenen Zeiten ein Zweiermarkstück entwendet haben und zwar aus dem Taschentuch, das die Arztesche mit ihren anderen Sachen in der Garderobe im Hausflur ablegen pflegte. Obwohl der Angeklagten die Angeklagte der Tat dringend verdächtig erscheinen ließ, hielt das Gericht die vorliegenden Tatsachen doch nicht für ausreichend, um zu einem Schuldspruch zu kommen, weil innerhalb der — wenn auch entfernten — Möglichkeit bestand, daß eine andere Person die Diebstähle begangen habe.

Zu 20 Mark Geldstrafe

wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und zu 6 Mark wegen nachlässiger Aufklärung war der hiesige Student F. Sch. vom Schöffengericht zu verurteilt worden. Er hatte Berufung eingelegt, um von dem Vergehen des Widerstands gegen die Staatsgewalt freigesprochen zu werden. Er war in der Nacht vom 15. zum 16. Juni v. J. zwischen 2 und 3 Uhr von Schulgelehrten betroffen worden, wie er durch lautes Singen und Geschrien die nächtliche Ruhe störte. Die Schulgelehrten wollten die Persönlichkeit des Störers feststellen, er weigerte sich aber, seinen Namen zu nennen. Als er auf die Polizeiwache gebracht werden sollte, leistete er passiven Widerstand, indem er versuchte, sich auf den Boden zu werfen, die Fährte gegen die Treuheitsleine stemmte, und nach einem mißglückten Ausbruch wurde er an einem Gassen an der Fassade des Seltertorges festgehalten. Der Angeklagte verurteilte in der Berufungssitzung den Beweis zu erbringen, daß er zu seinem Widerstand nur durch das rüchardische Vorgehen der Schulgelehrten, welche ihn ohne weiteres von hinten gefaßt hätten, veranlaßt worden sei: er habe sich den unbedingten

Widerstand der Schulgelehrten gegenüber in Notwehr befunden. Die Berufungsaufnahme bekräftigte die Behauptung nicht, weshalb die Berufung des Angeklagten verworfen wurde.

Wegen fahrlässiger Tötung

wurde der Steinbruchbesitzer und Agent K. d. G. aus Otterberg zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt. Er befand sich in der Nähe von Otterberg einen Steinbruch, in dem er in letzter Zeit zwei bis drei Arbeiter beschäftigt hatte. Er selbst verkehrte von den Arbeiten in einem Steinbruch fast gar nicht. Deshalb verlor er sich ganz auf seinen Arbeiter Th., der ein zuverlässiger und arbeitssamer, aber sehr eigenwilliger Mensch war. Am 7. Oktober vorigen Jahres gab der Angeklagte dem Th. den Auftrag, rasch einige Steine zu brechen, wo sie am leichtesten zu beschaffen wären. Th. begann nun entgegen der Anweisung seines Dienstherrn an einer Stelle, über welcher ein großer Steinblock drohend hing, mit einem anderen Arbeiter ein Sprengloch zu bohren. Der Angeklagte sagte, in dieser „Mausfalle“ dürfe nicht gearbeitet werden, und entfernte sich darauf; nach etwa einer Stunde kam er wieder und fragte, wie es läge. Th., der inzwischen in seinem Eigensinn doch an jener gefährlichen Stelle gearbeitet hatte, erklärte, das Bohrloch sei gleich fertig; der Angeklagte wollte fort, um Papier zum Verstopfen des Bohrloches zu holen, war aber kaum hundert Schritte gekommen, als der überhängende Steinblock herabfiel und den Th. unter sich begrub. Das Gericht erkannte darin, daß der Angeklagte nach seiner Rückkehr die Weiterarbeit nicht verbot, die Schuld des Angeklagten, die dadurch, daß Th. in erster Linie selbst seinen Tod verursacht habe, nicht ausgeschaltet werde. Dem Gericht kam es hart an, den bisher unbescholtenen, ehren- und gewissenhaften Mann, der selbst unter dem Unglück tieflich schwer leidet, zu bestrafen.

Wegen Urkundenfälschung

erhielt der Musiker und Betriener F. A. aus Lich eine Gefängnisstrafe von einer Woche. Er hatte eigenmächtig einen sog. Akkordvertrag aufgesetzt, in welchem er mit seiner Kapelle zur Kirchweih in Gungen gegen eine verhältnismäßig hohe Vergütung spielen sollte; er hatte unberechtigtweise viele Bekannte mit der Unterschrift des Kapellmeisters H. von Gungen versehen. Durch Vorzeigen dieses Vertrages hoffte er einen Wirt in Nieder-Bellingen zu veranlassen, auch seinerseits ihm eine höhere Vergütung für das Spielen zu bewilligen.

Sport.

H. Frankfurt a. M., 19. Febr. Zur Vorbereitung auf die Berliner Olympiade 1916 hat sich hier ein Ausschuss gebildet, der am 22. März im Schumanntheater die erste größere sportliche Veranstaltung darstellt wird. Die Einleitungsrede hält Erz. v. Podbielski; ebenso erstatten Dr. A. Kränzlin und Generalsekretär K. Die m sportliche Referate.

Büchertisch.

— Damaskus: „Aufgaben der Gemeindepolitik“. Teil I: „Die Bekämpfung des Bodens“. Verlag von G. Fischer, Jena. Preis 1,20 Mk. 8. Aufl. (21.—25. Tausend). Aus seinem Inhalt sei hervorgehoben: Vom Wesen der Grundrente. Die Steuer nach dem gemeinen Wert. Die Besteuerungs- oder Bau-Abgabe. Die Grundsteuer. Die Gemeindezuschläge usw.

Eingekandt.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

— Wetterfeld, 19. Febr. Dem „Einsender ohne jede Kenntnis“ in Nr. 40 des „Gieß. Anz.“ nur kurz Folgendes: Die Gemeinde Wetterfeld hat zu den Gemeindefürsorgekosten das beigetragene, was sie nach dem Spruche der Verwaltungsgesetze zu zahlen verpflichtet war. Die Gemeindefürsorgeverwaltung hat nur die Gemeindefürsorgekosten gezahlt, wenn sie sich gegen rechtlich unbegründete Mehrforderungen sträubte. Die Verwaltungsgesetzliche Entscheidung hat dann auch die Haltung der Gemeinde gebilligt: Der ursprünglich verlangte Betrag wurde erheblich herabgesetzt. Hieraus einen Vorwurf für die Gemeindefürsorgeverwaltung zu erheben, blieb der Sachkenntnis des Einsenders vorbehalten. Alle seine übrigen Ausführungen stehen mit den Vorschriften der Bahndienstangelegenheiten in einem nur sehr losen Zusammenhang und sind kaum geeignet, die Befolgung der Vorschriften in irgend einer Weise zu fördern. Der Bericht, wie zu widerlegen, würde den Ausführungen eine gänzlich unbedeutende Beachtung und Wichtigkeit beimeßen. Die geringen Mängel abzuheben, sind von der Gemeindefürsorgeverwaltung an der zuständigen Stelle geeignete Schritte getan worden auch ohne die unbedeutende Unterstützung des Herrn Einsenders. Wir haben zu dieser Stelle das selbe Vertrauen, daß die Mängel behoben werden, ob mit oder gegen den Willen des Einsenders, der vielleicht an anderer Stelle ein besseres und dankbarer Betätigungsfeld fände, als Vorwürfe gegen fremde Gemeindefürsorgeverwaltung ohne Kenntnis seines Namens zu erheben. Wenn er meint, er habe gar keine Veranlassung, seinen Namen zu nennen, so beneide ich ihn nicht um diese „ritterliche“ Aufstellung. Die Gemeindefürsorgeverwaltung wird, trotz der Kenntnis, daß die Gemeindefürsorgeverwaltung nicht mehr, Wetterfeld und Umgebung kennt diesen „Mittel ohne Mord und Tadel“. Ob seine Ausführungen in der Öffentlichkeit größere Bedeutung beigemessen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe keine Veranlassung, mich weiter mit dem Herrn „Einsender ohne jede Kenntnis“ in der Bahndienstangelegenheit zu beschäftigen. Krauß, Bürgermeister.

Unheilbare Katarrhe.

Die wenigsten Menschen sind sich bewußt, daß Schnupfen, Hals- und Rachenentzündungen usw. ihre Ursache in der Tätigkeit der Schleimhäute (Bakterien) haben, die in den Schleimhäuten der Atmungsorgane, sobald dieselben durch Erkältungen oder andere Ursachen gelockert sind, die günstigen Bedingungen zu ihrer Fortpflanzung finden. Diese Bakterien, oder für bestimmte Arten Bakterien genannt, verbreiten durch ihre Fortpflanzung gewisse Abfallprodukte, die giftig wirken (Toxine) und dadurch weitere Teile der Schleimhäute reizen und für die Ausbreitung empfänglich machen. Auf diese Weise entstehen leicht durch einen vernachlässigten Schnupfen oder Husten die schweren Leiden: Nasen-, Hals-, Kehlkopf-, Luftröhren-, Bronchialkatarrh, Asthma, Infuenza usw. — Katarrh sind auch alle die Zustände anstehend, weil die Bakterien sich im Speichel in Massen befinden und mit dem Atem nach außen gestoben werden.

In der großen Mehrheit der Natur sind aber für alle Gifte Gegenstoffe vorhanden, es gilt, nur die richtigen herauszufinden und recht anzuwenden, um die Toxine unwirksam zu machen, ohne die menschlichen Organe zu gefährden. Daher haben Einreibungen und Gurgeln mit Jod, Höllenstein usw. oft keinen Erfolg, weil sie nur einen Teil der infizierten Schleimhäute treffen und außerdem unter Umständen das Leben gefährden. Ebenso nützen auch Einreibungen mit Salzen oder äußere Behandlung mit warmen oder kalten Umschlägen häufig sehr wenig; die tiefstehende Bakterienflora wird dadurch nicht entfernt und nach einiger Zeit ist das alte Leiden wieder da. Deshalb erscheinen diese Zustände den meisten als un-

heilbare Katarrhe. Es steht aber unwiderlich fest, daß die Entlastung dieser Bakterienbrut der Luftwegen der Atmungsorgane folgt. Folglich kann man ihnen also am sichersten nur auf diesem Wege beseitigen, d. h. durch Einatmung besonders günstig bedingender Dämpfe, welche die Bakterien zum Absterben bringen.

Von der Firma Carl A. Tancré, Wiesbaden V 11 ist ein kleiner handlicher Apparat konstruiert, den man bequem in der Tasche tragen kann, und der nach besonderem Verfahren ausermählte wissenschaftlich bewanderte Stoffe zum Einatmen bis in die tiefsten Luftröhren bringt, ohne Abkühlung zu verursachen oder sonstige die Schleimhäute anzureizen, und zwar auf kaltem Wege, um auch einer neuen Entzündung sicher vorzubeugen. Hiermit sind ganz ausgezeichnete Erfolge erzielt worden, worüber sich mehr als 10 000 Patienten, darunter auch zahlreiche Ärzte, in begeisterten Briefen ausdrücken. So schreiben unter vielen anderen:

Herr Ernst Fischer, Ingenieur, Bernsdorf bei Berlin, Bernsdorferstr. 29: Der im November verg. Jahres von Ihnen bezogene Inhalator hat sowohl mir als auch meiner Familie ganz hervorragende Dienste geleistet. Ich litt seit September verg. Jahres an einem hartnäckigen Bronchialkatarrh, der allen Heilmitteln trotzte und ich litt mir deshalb Ihren Inhalator kommen. Schon nach mehrmaligem Gebrauch bekam ich Besserung, der Anlauf erfolgte schmerzlos, der Husten wurde locker. Nach 14tägigem Gebrauch war der Katarrh gänzlich verschwunden. Seitdem ist der Inhalator das Allheilmittel gegen alle Erkältungskrankheiten in meiner Familie geworden. Bei Hals- und Mandelentzündung wirkt er geradezu Wunder. Letztere sind stets nach nur einseitigem Gebrauch des Inhalators beseitigt. Das Brennen im Hals hört schon

nach einmaligem Gebrauch auf, eine vorhandene Belag verschwindet schnell. Ich werde demzufolge jede Gelegenheit gern benützen, Ihren Inhalator weiter zu empfehlen; mehrere bedauern die Familien haben denselben bereits angeschafft.

Herr Rudolph Senf, Breslau 6, Frankfurterstr. 64, schreibt: Zu meiner Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß sich Ihr Inhalations-Apparat sehr gut bewährt hat. Nach dem ersten Inhalationsanlauf spürte ich Besserung bei einem hartnäckigen Luftröhrenkatarrh und nach demselben Gebrauch war er vollständig verschwunden. Ich kann und werde Ihren Apparat jederzeit warm empfehlen.

Ähnliche Anerkennungen schreiben liegen über 10 000 Stück vor, welche durch einen vereinigten Bücherrevisor und polizeilich beglaubigt sind. Die Originalbriefe können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Nähere Auskunft über den Original-Tancré-Inhalator wird von der Firma Carl A. Tancré, Wiesbaden V 11, gerne kostenlos und ohne Kaufzwang erteilt. Man schneide den Kupon aus und sende denselben als Drucksache ein. 25290

Firma Carl A. Tancré, Wiesbaden V 11.

Ich möchte genaue Auskunft über Ihr neues Inhalations-System. Es dürfen mir jedoch keine Kosten hierdurch entstehen.

Name u. Stand:

Wohnort:

Genaue Adresse:

Im offenen Briefumschlag mit 3 Pfg. frankieren.

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte
Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft
zur **Kopfdüngung** und zur **Frühjahrsdüngung**
für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten
in **Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.**

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.
Keine Verluste durch Verdunstung od. Verdunken
Kein Verfaulen der Böden, keine Lagerfrucht
Kein Gelaß, keine Vergiftungsgefahr
Reingewinn pro ha Mt. 200.— bis Mt. 300.— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.
Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilisalpeter.
Ausführliche Zeichnungen über Verteilung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaft Angelegenheiten erteilt unentgeltlich durch die
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.
in
Cassel, Schöne Aussicht 12,
welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Saathafer Beiseler II

wird abgegeben: Zweite Abfaat
100—400 Hilo 20.00 Mt.
1000—4900 19.50
5000—10000 19.00
Gegen Nachnahme ab Station Weh-Widda oder Hof. Bälle werden, wenn zuzurechnen, für Selbstkostenpreis berechnet, aber nicht zurückgenommen. Der Käufer ist unterrichtet und hat 5% Nebenkosten zu tragen.
J. Schuch, Hof Schleifeld
Post Damerheim, Ob.-Vestf.
Saathafer, Strube, erste Abfaat,
von 1—10 Str. pro 100 Hilo Mt. 21, über 10 Str. pro 100 Hilo Mt. 20, sowie eine Barre Erbsenstroh abzugeben
L. Brückmann, Neuhoj-Leihgüter.

„Hassia“



Spezialfabrik
A. J. Tröster
Butzbach
Jahresproduktion 5000



Drillmaschinen
Schrotmühlen • Hackmaschinen

Rud. Sack's Drillmaschinen
mit Wühlrad, D. R.-Patent, und Schubrad
mit Ober- und Unterauslauf.

Neueste Modelle
Einfachster Säeapparat

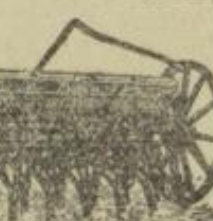
Absolut gleichmäßige Aussaat.
Ermäßigte Preise.



Rud. Sack's Tiefkultur- und Universalpflüge für alle Zwecke, Wendepflüge U. W., Exstirpatores, Federzinkenrührer in unübertroffener Ausführung, Hackmaschinen für Rüben und Getreide, Ackereggen, Sattelggen, Hacken, Häufelpflüge, Markiere, Düngestreuer, Federhaken, Glatt-, Ringel- u. Cambridge-Walzen, sowie alle Geräte für die Landwirtschaft in nur erstklassigen Fabrikaten.
Permanente reichhaltige Ausstellung.
Kataloge gratis u. franko. Vertreter überall gesucht.

M. Rosenthal
Liebigstr. 13 Fernspr. 77
Eigene Werkstätte.
Man achte auf nebenstehende Schutzmarke, da alle Original Sack'schen Geräte mit solcher versehen sind.

Der aufgeklärte Landwirt kauft nur
Hüttenbergia (früher Torpedo)
Drill- und Hackmaschinen



Der enorm steigende Umsatz bürgt für beste Qualität u. Leistungsfähigkeit.
Mäßig im Preis, stabil in Bauart.
Verlangen Sie Prospekt und kostenlosen Besuch von der

Butzbacher Maschinenbau-Anstalt
Anton Volk, Butzbach 2251 D

Rugholzversteigerung.
Am Montag, den 16. März d. J., von vormittags 9 Uhr ab kommen im Bahnhofsbüro am Bahnhof Braunkopf zum Verkauf aus dem Fürstlich Salmischen Forstrevier Braunkopf und aus den Waldungen der Gemeinden Braunkopf, Kamm und Tiefenbach: 23 Hm. Eichen, 3 Hm. Buchen, 2 Hm. Fichten und 1 Hm. Ahorn-Stammholz sowie 12 Hm. Eichen-Rohholz.
Das Holz aus den öffentlichen Waldungen wird anerkannt ausbezogen. Nähere Auskunft erteilt der k. k. Forstverwalter, Braunkopf, die Gemeindevorsteher der betreffenden Gemeinden und die Gemeindeförster zu Braunkopf, Stöckhausen und Tiefenbach.
Kostlisten sind kostenfrei von den genannten Beamten zu beziehen.
Braunkopf, den 20. Februar 1914.
J. A. Der Fürstliche Forstmeister.

Steinzeug Milchenträumer



Selbstenträumer
aus hartgebranntem Steinzeug liefert feinste haltbare Sahn-rahmbutter und noch viele anderen Vorteile für den täglichen Gebrauch. Keine Reparaturen, einfache Reinigung. Ferner empfiehlt „Selbstenträumer“ ein Patent-Schneideapparat mit leichtem Verschluss, autom. Gefüllteisen usw. Prospekt mit Abbildungen kostenlos. Steinzeugwaren-Fabrik **Jak. Plein-Wagner Söhne** a. Speicher (Rheinland). Wiederverkäufer gesucht.

Submission.
Die Gemeinde beabsichtigt einen fetten Bullen auf Submission zu verkaufen und können Angebote pro Zentner Lebendgewicht bis zum 23. Februar nachmittags 3 Uhr bei uns eingereicht werden, wobei die Eröffnung und Einsichtnahme der Bedingungen stattfindet. Gleichzeitig soll ein junger springfähiger Bulle Simmentaler Rasse angekauft werden und können hierauf Reflektierende ihre Angebote bei uns einreichen.
Alten-Buseck, am 13. Februar 1914.
Großherzog. Bürgermeisterei Alten-Buseck, Körber. [2250]

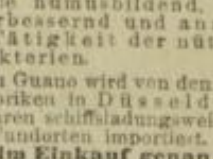
Unerreicht sind
„Germania“
Schrot- und Backmühlmühlen!
Probeförderung, Teilzahlung
Prospekte und Mahlpöbel gratis
Aug. Danth
Maschinenfabrik 1322 D
Hofheim (Taunus) 20.



Zur Frühjahrsdüngung
ist
Peru Guano
„Löwenmarke“
der empfehlenswerteste Dünger.

Die besonderen Vorzüge des Peru Guano „Löwenmarke“ bestehen darin, dass derselbe sämtliche für die Pflanzen nötigen Nährstoffe in leicht aufzunehmender und voll auszunetzender Form enthält und dadurch die vollkommenste Ernährung der Pflanzen bietet. Ferner wirkt der Peru Guano „Löwenmarke“ durch seine organischen Bestandteile humusbildend, dadurch bodenverbessernd und anregend auf die Tätigkeit der nützlichen Bodenbakterien.

Der Peru Guano wird von den Centrale Guano-Fabriken in Düsseldorf seit fast 50 Jahren schiffsladungsweise direkt von den Fundorten importiert. — Man achte beim Einkauf genau auf die Schutzmarke, den „Löwen“, um sicher zu sein, einen so vortrefflich wirkenden Düngstoff wirklich zu erhalten.




Heinrich Schäfer, Grünberg i. H., Gießener Str. 4.
Fabrikation von kompl. Drahtzäunen, Drahttoren und Toren, eisernen Toren und Hittern. Offerte gratis.

Landwirtschaftl. Konsumverein Steinbach
eintragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.
Bilanz am 31. Dez. 1913.

Activa.	M.	Passiva.	M.
Kassa-Konto	640.39	Mitgliedergut haben	1260.—
Warenvorrat	3039.13	Kreditoren	4003.76
Debitoren	6639.13	Verwaltungskosten	739.90
Sparkasse-Konto	324.48	Reservefonds	2643.43
Mobilien nach 10% Abschreib.	211.05	Reingewinn	2207.—
	10854.09		10854.09

Mitgliederhand Ende 1912 158
Zugang 1913 —
Abgang 1913 —
Stand der Mitglieder Ende 1913 158

Herbert. Balser V. Horn
Direktor. Kontrollleur. Lagerhalter u. Rechner.

Holzversteigerung
im Beuerner Gemeindevald.
Donnerstag, den 26. und Freitag, den 27. d. Mts., jedesmal von vormittags 9 Uhr an, kommt in verschiedenen Distrikten folgendes Holz zur Versteigerung:

15 Brennholz.

208 Hm. Buchen-Scheiter	294 Hm. Buchen-Reiser
10 „ Eichen	48 „ Eichen
196 „ Buchen-Anthypel	67 „ Buchen-Stöcke
52 „ Eichen	12 „ Eichen
4 „ Aspen	3 „ Aspen
6 „ Fichten	

2 Bau- und Rugholz.

Eichen-Stämme 1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2.53	6.29	4.33	7.09	10.99	19.70	0.66	0.74	24.39	

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage auf der Kreisstraße Beuern-Altershausen, am zweiten Tage auf der Kreisstraße Beuern-Geilshausen, auch kommt das Brennholz am ersten Tage zur Versteigerung.
Beuern, den 20. Februar 1914.
Großherzogliche Bürgermeisterei Beuern, Walther.

Obstbaum-
Carbolineum
(wasserlöslich)
Kauper-Leim
(weich bleibend)
Otto Schaal, Zelterweg 33.
Neubett! Neubett!
Verstellbare Leiter
D. R. P. 256178
1. Art. verwendbar, vassend für Gärten, Baumschulen, Kassenhauer und Gärtnereien. 1900
Vorführung ohne Kaufzwang
O. Faber, Bienenwäner, Bahnhofstraße 31.
Obstbaum-Arbolneum Marke
Neubett!
Per. 60 Hl. ar. 2. Quant. billig.
Gustav Walter, Bismarckstr. 13, Telefon 388. 1911
Phal- und Bollen-Fässer
in groß. Auswahl bei Louis Engel, Rumbach. 1914
Red Star Line
Rote Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Kanada
Kadlnost erteilt
Red Star Linie in Antwerpen.
W. Jullmann in Siegen, Grabenstraße 7.
D. Klippstein in Langsdorf.
Grosche
Schleiferei
Bahnhofstrasse 48
neb. d. Spanisch. Garten
Guten. reelle Bedienung
Schleifen innerhalb einer halben Stunde
Billige Preise
Tannen-Scheeren
Tisch 10 Wp.
Nähermacher
Tisch 30 Wp.
Nähen u. Tischmesser
Nähermaschinen usw.
Geben. empfehle
in großer Auswahl
Solinger Stahlwaren
wie die Waagen und
Kantien billig
Masé.

Rheumatis-
mus und Gicht können Sie selbst bekämpfen. Ich will nichts verkaufen. Für Auskult. Freimarks beifügen.
Brandt, Kriegsschiffbauern a. D.
Halle a. S. 252, Jakobstr. 44.
Shampooieren
(Kopfwaschen)
mit dem neuesten elektrischen
Warmluft-
Trockenapparat einrichtet
Hermann Plank u. we.
Spezial-Taschen, Friseur- und Haar-Reiniger
Königsplatz 2.
Blumenwasser gratis!
Probe gegen 30 Pf. Marke
10 Pf. Günter 2. 25 Pf. 4. 30.
G. Zabr. Neuenrade. 1914



Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.
Fabrik landwirtsch. Maschinen und Geräte



Das nachverzeichnete, im laufenden Winter bereits gefällte Kuchholz soll auf dem Wege der Submission verkauft werden. Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Holzsubmission“ bis spätestens den 6. März 1914, **vormittags 10 Uhr**, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Öffnung der Gebote erfolgt am 6. März, **vormittags 10 Uhr**, im Ratssaal in Vich. Die Verkaufsbedingungen, denen sich die Käufer mit Einreichung ihrer Gebote unterwerfen, liegen bei Großherzoglicher Bürgermeisterei Vich zur Einsicht offen. Auf das nächsten Stammholz Va und Vb Klasse kann auch zusammen als Klasse V und auf die nächsten Kuchkreiser auf einzelne Abteilungen geboten werden. Nähere Auskunft erteilen auf Wunsch die unterzeichnete Stelle, sowie die Großherzogliche Oberförsterei Vich. Das Holz ist mit der Rinde gemessen. Wegen Vorzeigung des Holzes wolle man sich an die Forstämter Tervort und Vindl in Vich wenden.

Gieß, den 12. Februar 1914.

2583 D

Am Freitag, den 6. März, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend, kommt im Saale des Gastwirts Kümper zu Kraftsohm nachverzeichnetes Stammholz zum Ausgebot:

Das Holz sind meistens Schneidstämme, viel Schreinerholz, viele Stämme von 50 Zmr. Durchmesser aufwärts bis 73 Zmr. Das Holz liegt günstig zur Verladung mit der Bahn — mit Ausnahme desjenigen von Oberweg, das etwa 1 Stunde von der nächsten Bahnstation entfernt ist — und kommt in vorstehender Reihenfolge zum Ausgebot. Die Herren Förster zu Kraftshaus, Bonbaden und Oberweg erteilen auf Wunsch Auskunft und zeigen das Holz an. [2440 D]
Schwalbach (Kreis Wehlar), den 17. Februar 1914.
Der Bürgermeister Hüttel.

Donnerstag, den 26. Februar, werden in den Distrikten Hartwaldbeere, Reuthbeere und Heutbeere (Schubbeiz) Zodiin verheigert: Stämme: 14 Eichen - 7,32 Hm., 1 Kiefer - 0,62 Hm., 16 Nichten - 0,67 Hm., 2 Weichbäume - 0,79 Hm., Derbhangen: 126 Nichten - 18,35 Hm., 2 Weichbäume - 0,36 Hm., Am Scheiter: 410 Buchen, 4 Eichen, Knäuel: 100 Buchen, 20 Eichen, 7 Kiefern, 4 Nichten, Reine: 16 Buchen, 24 Eichen, Stöcke: 57 Buchen, 6 Eichen, 4 Nichten.
Zusammenkunft vormittags 9-10 Uhr am Bännaparten in Distrikt Reuthbeere Reichstraße Reuthardsbain - Binnerodt. Die unterrichtigen Nummern kommen nicht zum Ausbeiz. Nähere Auskunft durch Dorfwart Dorez, Reuthardsbain.
Grünberg, am 18. Februar 1914. 2517 D
Wroth, Oberförsterei Grünberg.

in der Freiherrlichen Obersforsterei Rabenau.

1. **Wittwoch, den 25. Februar,** nach Zusammenkunft um 10 Uhr vorm. auf der Kreisstraße Allershausen-Beuren; am Kreiselhof, aus den Distrikten Buchhof und Annenbäuserhede sowie von 1 Uhr nachm. ab auf der Abtriebsfläche an der Kreisstraße Vondorf-Allershausen aus den Distrikten Koppenhölle und Freilbadi: **Stämme:** 1 Eiche 0.31/2.38 m. = 0.21 Rm., 2 **Nichtenderbäume** = 0.16 Rm., **Schweiter Rm.:** 28 Bunde, 2 **Nichte:** **Knäuel Rm.:** 112 Bunde, 2 **Birke:** 68 Eiche, 42 **Kiefer:** 5 **Nichte:** 23 Eiche (hiervon 6 Rm. = 2 m lg.), **Reiter Rm.:** 300 Bunde (Stammreife) 272 Eiche, 2 **Erl:** 2 **Auwe:** **Knäuelreifer Rm.:** 22 Eiche, 3 **Kiefer:** **Stöcke Rm.:** 25 Bunde, 1 Eiche, 15 **Kiefer:** 3 **Nichte:** 3 **Auwe:** **Näheres** durch Forstwart Vesperer, Glumbach.

2. **Freitag, den 27. Februar,** nach Zusammenkunft um 10 Uhr vorm. am Waldenhang an Distrikt Solascheldersdorf aus den Distrikten Solascheldersdorf, Tetschhof, Kirchgebirge, Kinnweg, Dietrichswald u. Gebraunne (siehe Tabelle): **Stämme:** 3 Eiche VI. Kl. (25 u. 8 m lg.) = 0.30 Rm., 4 **Nichte** (hierv. von 20–29 cm = 2.63 Rm., 16 desal. von 12–19 cm = 5.11 Rm.; **Terzbiananen:** 4 **Nichte** = 0.49 Rm.; **Schweiter Rm.:** 4 Bunde, 1 **Nichte:** **Knäuel Rm.:** 112 Bunde, 10 Eiche, 61 **Kiefer:** 25 **Nichte:** 22 **Erl:** 4 **Auwe:** 4 **Parde:** **Reiter Rm.:** 87 Bunde (meist Stammreife), 132 Eiche, 8 **Erl:** **Knäuelreifer Rm.:** 16 **Erl:** 60 **Kiefer:** 35 **Nichte:** **Stöcke Rm.:** 4 **Kiefer:** 30 **Nichte:** **Näheres** Auskunft erteilt Forstwart Wühner, Vondorf. 25344

Donnerstag, den 19. Februar, soll im Alten-
Busched Gemeindevwald District Struth, Neustrauch
und Ellersberg folgendes Holz versteigert werden:

2 Eichenstammstücke über 60 Ztm. Dcm.	2,74 Zstm.
7 Eichenstammstücke von 50—59 Ztm. Dcm.	6,00 Zstm.
9 Eichenstammstücke von 40—49 Ztm. Dcm.	6,36 Zstm.
7 Eichenstammstücke von 30—39 Ztm. Dcm.	2,53 Zstm.
3 Buchenstämme von 50—59 Ztm. Durchmesser	1,47 Zstm.
2 Buchenstämme von 40—49 Ztm. Durchmesser	2,31 Zstm.
5 Erlenstämme von 20—30 Ztm. Durchmesser	2,03 Zstm.
304 Eichenstämme unter 25 Ztm. Durchmesser	32,36 Zstm. (Wagnerholz).
110 Eichenstämme (Gartenpfosten) 2,2 Mtr. lang	18 „ „
5 Eichen-Derbstangen	
1030 Fichten-Derbstangen mit 47,51 Zstm.	
568 „ Reisstangen.	

Die Zusammenkunft ist vormittags 9 Uhr im
Ellersberg.

Alten-Busched, am 13. Februar 1914.
Großherzogl. Bürgermeisterei Alten-Busched.
Hörber.

Donnerstag, den 26. Februar d. J., folgen in dem
hiesigen Gemeinderatsaal von vormittags 10 Uhr ab, an
der und Stelle verkauft werden:
50 Eichenstämme, 4 bis 12 Mtr. Länge, 20 bis 40 Ztm.
Durchmesser — 1120 Stm.
100 Nichtenstämme, 8 bis 20 Mtr. Länge, 14 bis 27 Ztm.
Durchmesser — 42 Stm.
Zusammenkunft 7½ Uhr vorm. im Dörfers Wadenloch
Brouhausen a. Laab, am 19. Februar 1914.
Der Waldobrigk:
D. Gerhardt.

in der fürstlichen Oberförsterei Loh.
Diebstahl, den 21. Februar, vormittags 10 Uhr
 im District Wörschwald: Knüttel, Rm.: ca. 30 Faden
 10 Eichen, 100 Nieren; Reichholz-Wellen: 1500 Buchen
 theilweis Fortwellen, 80 Nieren, 10 Eichen Verbrungen
 = 0.64 Heftmeter.
 Die Zusammenkunft ist auf dem Hainaleweg Abach-
 tatenwald, wo der fürstliche Wald an den Abacher
 Gemeinwald stoßt. 2484

Montag, den 23. d. Mte., sollen in den Ver-
 bungen der Stadt **Staufenberg** versteigert werden

19 Am.	Eichen-Knußreiter
428 "	Buchen-Scheiter
146 "	Eichen-Scheiter
230 "	Buchen-Knüttel
120 "	Eichen-, Kiefern- und Fichten-Knüttel
12300	Buchen-Wellen
2610	Eichen- und Fichten-Wellen
98 Am.	Buchen-, Eichen- und Nadelstöcke.

Die Zusammenkunft ist vormittags um 10 Uhr
 im Distrikt Waisstrauch bei Brennholz Nr. 1.
Staufenberg, den 16. Februar 1914.
 Großh. Bürgermeisteri Staufenberg.
 Stephan.

Montag, den 23. Februar, von vormittags
9 $\frac{1}{2}$ Uhr an, im Distrikt Hardt,
Zusammenkunft beim Biadukt an Blanke Wiese.
1 Eichenschnittstamm von 60 Ztm. Durchmesser,
4 Mtr. Länge = 1,12 Fstn.
20 Eichenstämmen mit 3,80 Fstn.
120 Fichtenstämmen von 6—14 Mtr. Länge = 29 Fstn.
100 Fichten-Verbstangen 1. und 2. Kl.
Don vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im Distrikt Haide,
Zusammenkunft auf der Kreisstraße Lang-Göns—
Holzheim an der Landhöhe.
10 Kiefern-Schnittstämme von 30—45 Ztm. Dorchm.,
4—6 Mtr. Länge = 5 Fstn.
110 Kiefernstämmen von 16—27 Ctm. Dorchm., 8 bis
13 Mtr. Länge = 45 Fstn.
140 Fichtenstämmen von 8—12 Mtr. Länge = 35 Fstn.
120 Fichten-Verbstangen 1. u. 2. Klasse = 8 Fstn.
10 Km. Kiefern-Rutzscheit u. Knüppel 3 $\frac{1}{2}$ u. 2 $\frac{1}{2}$ m lg.
Dienstag, den 24. Februar von vormittags
9 $\frac{1}{2}$ Uhr an im Distrikt Hardt und Haide.
20 Km. Eichen-Rutzknüppel, 2 $\frac{1}{2}$ Meter lang
u. Gartenpfosten geeigneter
256 Km. Buche-, Eiche-, Kiefern- und Fichten-
scheit und Knüppel
10200 Wellen Buche-, Eiche-, Kiefern- u. Fichte-Neißig
80 Km. Buchen-, Eichen-, Kiefern- u. Fichten-Eröße
Zusammenkunft beim Biadukt an Blanke Wiese.
Lang-Göns, am 18. Februar 1914.
Großh. Bürgermeister Lang-Göns.
Rompf. 3441

Mittwoch, den 23. Februar l. J., vor-
mittags von 9 Uhr an soll im hiesigen Gemein-
wald, Distrikt Dörfelsberg, nachverzeichnetes Holz
versteigert werden: 2544

1 Eichen-Stamm 3. Klasse mit 0,88 Festmeter	
1 Buchen- " 3. " " 0,97	
1 " " 4. " " 0,57	
456,8 Km. Buche-Scheiter, 4 Km. Eiche-Scheiter	
203,1 " " Knüttel, 14 " " Knüttel	
111,5 " " Stöcke, 4 " " Stöcke	
5120 Wellen Buchen-Weiser, 50 Wellen Eichen-Weiser	

Die Zusammenkunft und der Anfang ist an
der Dörfelsbrücke.
Großen-Buseck, am 20. Februar 1914.
Großherzogliche Bürgermeisterei Großen-Buseck.
Schwalb.

Aus den Waldungen der Gemeinde Loundorf
sollen im Wege schriftlichen Angebots verkauft
werden:

a) **Eichen-Schuittholz.**

1 Stamm	1. Kl.	65 cm Dchm.	= 1,99 Stm.
1	2. "	51 "	= 1,27 "
12 Stämme	3. "	40—49 "	= 9,48 "

b) **Eichen-Bau- und Grubenholz.**

1 Stamm	1. Kl.	65 cm Dchm.	= 2,32 Stm.
16 Stämme	3. "	40—49 "	= 15,81 "
63 "	4. "	30—39 "	= 41,56 "
20 "	5. "	25—29 "	= 9,00 "
55 "	6. "	12—24 "	= 10,15 "

Ans den Waldungen der Gemeinde Rüdtingshausen soll nachstehendes Holz im Wege schriftlichen Angebots verkauft werden:

Kiefern, 3 Stck 3. Klasse	=	4,75 Hstn.
" 21 " 4. "	=	15,39 "
" 61 " 5a "	=	31,08 "
Tichten, 10 " 3. "	=	16,68 "
" 31 " 4. "	=	33,34 "
" 60 " 5a "	=	36,53 "
" 342 " 5b "	=	83,40 "

Angebote sind getrennt nach Sortiment und Klassen bis zum 23. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Bürgermeisterei einzureichen. Nähere Auskunft erteilt Forstwart Kalberleß dahier. Rüdtingshausen, den 16. Februar 1914. Großh. Bürgermeisterei Rüdtingshausen. Braun.

Mittwoch, den 25. Februar, von nachmittags 12½ Uhr ab sollen aus dem Distrikt 12 des Gemeindevorstandes **Niedermittlau** 42 Stück Eichenstämme von 3 bis 13 Meter Länge und 26—68 Zentimeter mittlerem Durchmesser, Schnitt- und Wagnerholz und 45 Festmeter Eisenbahnschwellenholz öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Die Stämme liegen 4 Minuten von der Haltestelle Niedermittlau, Niedermittlau, am 18. Februar 1914. Der Bürgermeister. **Neuhäusl.**

zu sehr billigen Preisen
Kleiderstoffe
 in schwarz und farbig.
Kostüm- und
Blusenstoffe
Seidenstoffe
 Ein großer Vorrat
 trübgewordene
Damenwäsche
 verkauft ich zu
 Schieberpreisen.
Emma Janz
 Sonnenstraße 11.

Wollen Sie gute
Apfelsinen
kaufen, so gehen Sie in den
Spanischen Garten
Bahnhofstraße 48
Zellerweg 9
Kirchenplatz 11
Telephon 932
Freie Bäume und eingetrocknete
nur dünnhäutige süße und
süßliche Waren
3 Stück 10 Pfg., 12 Stück
35 Pfg. bis ML 1.10
Blut- Apfelsinen
Tafel 7, 8 und 10 Pfg.
Tafel 75, 85 Pfg. 6 Stk. 1.10

bis 80 Bn.
 Außerdem empfehle alle
Südf Früchte
 in guten Qualitäten zu billigen
 Preisen. 1890
R. Masé
 Siehen,

**Kaisers
Brot
Caramella**

Zu haben bei: Apoth. z. gold.
Engel, Fritz Essner, Hirsch-
berg, H. H. H. H. H. H. H. H.
gg. Wallenters, Marburg a.
August Wallenters, Mar-
burg a. M., Talstr. 2. E. Dorr,
Wallenters, 42. Alois Schindl,
Neuen Bism. 17. Chr. Wierke,
Neustadt a. Jacob Ostermann,
in Gießen; Th. Reichmann,
Stadtpapst in Rietberg; Wilh.
Schlich, Lüneburg-Apothek in
Großen-Linden; J. Heppner in
Lang-Gins; Aug. Seibert in
H. Rümmel in Wiesbad. Fr.
Volk H. a. Ph. Becker VII.
in Heusenbühl; Wilh. Rühl
in Heusenbühl; Landw. Bezugs-
und Absatzgen. in Lollar.

Suppelmann - Leitzowitsch
Postfach 986, Tel. 12, 95 A.
Reinste Fagelsöbern, Gands-
falte, Postfach 50-40 Bielefeld,
2, 90 A. — Wiederherst. Bill.
Alles fruchtbar u. p. Nachnahme.
Dampfmühlerei und Gands-
falzeabril Seim- & Landbach
in Landbach (Obers.) (1911)
Anhaber: Lorenz Etling.

1700

$$[\ln V^{\text{H}}]_0$$